



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2024/00565**
Datum: 21.02.2025
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.51101
Verfasser: FB Städtebau und
Bauordnung

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung	11.03.2025	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	20.03.2025	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Aufhebung des Beschlusses für die Hochwasserfolgemaßnahme Nr. 261
– Saale-Radwanderweg, Abschnitt Pulverweidenwehr – Rabeninselbrücke
(VII/2021/03117)**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, den Beschluss für die Hochwasserfolgemaßnahme Nr. 261 – Saale-Radwanderweg, Abschnitt Pulverweidenwehr – Rabeninselbrücke (VII/2021/03117) aufzuheben.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2016- 2024	29.088,33	8.55101037.705
	Auszahlungen (gesamt)	2014 2019 2020 2021 2024	2.619,90 7.471,56 16.371,70 2.625,17 16.369,80	8.55101037.700

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigte, im Rahmen der Fluthilfeförderung die Nebenstrecke des Saale-Radwanderweges zwischen Pulverweidenwehr und Rabeninselbrücke zu sanieren. Der ca. 1.000 m lange Wegeabschnitt verläuft westlich entlang der Saale und dient auch als Zufahrt für den Betrieb und die Unterhaltung des Wehres und der Schleuse auf der Rabeninsel.

Die durch das Hochwasser 2013 beschädigten Wegeflächen sollten dauerhaft in Asphaltbauweise in einer Breite von 3,50 m saniert werden. Durch einen Änderungsantrag wurde der Baubeschluss durch den Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben 2021 so gefasst, dass der Weg anstelle der geplanten Asphaltdeckschicht nur eine ungebundene Deckschicht (WGD) erhalten sollte.

Um Auswirkungen auf die angrenzenden Schutzgebiete zu minimieren, sollte die bauliche Umsetzung der geplanten Wegebaumaßnahme nur im Zeitraum Anfang Oktober bis Ende Februar erfolgen. Für die Maßnahme Nr. 261 war eine bauzeitliche Einordnung als Winterbaustelle vorgesehen.

In unmittelbarer Nähe zur Maßnahme Nr. 261 oder in deren Zufahrtsbereich gibt es aktuell mehrere korrespondierende Fremdbauvorhaben. Es handelt sich hierbei im Bereich der Passendorfer Wiesen um den Neubau des Brückenbauwerkes Ruderkanal Saaleaue für die Fernwärmetrasse 60 und der dazugehörigen unterirdischen Verlegung der Fernwärmeleitung ab 2023. Im Anschluss erfolgt der Rückbau des Leitungsalbbestandes inkl. Brückenabbruch ab 09.2025 bis 02.2026 durch die EVH. Ferner die Instandsetzung des Pulverweidenwehres ab 2026 und anschließend der Schleuse Böllberg auf der Rabeninsel durch das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt. Der Wegeabschnitt zwischen Pulverweidenwehr und Rabeninselbrücke wurde bzw. wird für diese Bauvorhaben als Baustraße ganz oder streckenweise für deren Baustellenverkehr genutzt.

Auf Grund der geänderten Ausbauweise, des begrenzten Zeitfensters und der notwendigen Koordinierung mit den benachbarten Bauvorhaben der Stadtwerke bzw. des WSA war es bisher nicht möglich, die Baumaßnahme umzusetzen.

Im 4. Änderungsbescheid vom 27.02.2024 zu diesem Vorhaben teilte uns nun die Investitionsbank mit, dass der Bewilligungszeitraum zur Durchführung der Baumaßnahme am 31.12.2024 endet und damit auch das Programm zur Unterstützung hochwasserbetreffender Infrastruktur endgültig eingestellt wird.

Auf Grund der beschriebenen Sachlage ist es nicht möglich, die Baumaßnahme innerhalb des Bewilligungszeitraums baulich umzusetzen und abzurechnen. Daher empfiehlt die Verwaltung, die o.g. Maßnahme einzustellen.

Im Rahmen des Jour fixe Familienverträglichkeit am 24. Oktober 2014 wurde festgelegt, dass für Fluthilfemaßnahmen, die reine Sanierungsmaßnahmen sind, keine Familienverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Erst mit dieser Entscheidung kann der Endverwendungsnachweis gegenüber dem Land erstellt werden und die restlichen Fördermittel in Bezug auf die getätigten Ausgaben abgefordert werden.

Anlagen:

Anlagen gesamt

Anlage 1 Entwurf Lageplan 1

Anlage 2 Entwurf Lageplan 2